

1. Präambel

Die allgemeinen Grundsätze zum Datenschutz regeln die praktische Umsetzung des Datenschutzes und der Datensicherheit in unserem Unternehmen. Neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen sehen wir diese Grundsätze als Verpflichtung gegenüber unseren Mietern, Bewerbern, Mitarbeitern, Organmitgliedern und Geschäftspartnern. Diese Anforderungen beinhalten die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Prüfbarkeit im Umgang mit Daten.

Die Datenschutzgrundsätze sind ein Teil unserer Unternehmensphilosophie und somit verbindlich für unsere Mitarbeiter und für jeden, der mit uns zusammenarbeitet.

2. Dateneigentümer

Die Lüneburger Wohnungsbau GmbH ist Dateneigentümer für alle im Unternehmen befindlichen Daten (Dateien, unterstützende Systeme und Verfahren). Für die Festlegung des erforderlichen Kontrollumfangs und der entsprechenden Zugriffsrechte ist der Dateneigentümer verantwortlich. Der Dateneigentümer legt im Rahmen des erforderlichen Sicherheits- und Kontrollumfangs die Art und Weise, wie Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, fest. Eine entsprechende Sensitivität, erforderliche Vertrauenswürdigkeit, Verfügbarkeit und Nicht-Ablehnbarkeit seitens der Empfänger sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist der Dateneigentümer für den vergebenen Zugriff auf seine Daten verantwortlich und muss die Zugänglichkeit sowie den Umfang und die Art der Autorisierung definieren.

3. Datentreuhänder

Mitarbeiter und Vertragspartner (Auftragsverarbeiter) sind Datentreuhänder. Der Datentreuhänder ist für die Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Rechenschaftspflicht, Verbindlichkeit der Daten in dem vom Dateneigentümer festgelegten Umfang und nach Maßgabe der allgemeinen Datenschutzgrundsätze verantwortlich.

Das bedeutet insbesondere alle Mitarbeiter im Unternehmen haben bei der Nutzung von Daten und der damit verbundenen Systeme alle geltenden datenschutzrechtlichen und datensicherheits-technischen Regelungen festgelegt in den für das Unternehmen gültigen Richtlinien einzuhalten und zu beachten. Bei Kenntnisnahme von Verstößen gegen die allgemeinen Datengrundsätze und sonstiger Richtlinien, bzw. bei Kenntnis der Verletzung von damit verbundenen Sicherheitsstandards sind der Datenschutzbeauftragte und der IT-Administrator unverzüglich zu informieren.

4. Systemzugangskontrolle

Das Wohnungsunternehmen sichert seine Daten durch logische und physische Zugangskontrollen. Ergänzend dazu erfolgt eine abgesicherte Anmeldung für die betriebenen Informationssysteme und Verfahren im Unternehmen.

5. Zuständigkeiten

Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Informationsverarbeitung mittels der im Unternehmen vorhandenen IT-Systeme ist der interne IT-Administrator zuständig. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften insbesondere die DSGVO / BDSG wird durch den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens überwacht.

6. Nichtbeachtung von Richtlinien

Die Nichteinhaltung oder bewusste Verletzung der allgemeinen Datenschutzgrundsätze können disziplinarische, arbeitsrechtliche, straf- und/ oder zivilrechtliche Verfahren zur Folge haben.